



Erläuterungen:

Angebot Kanton,
Direktion des Innern (DI)

Angebot Kanton,
Vorkwirtschaftsdirektion (VD)
Amt für Brückenangebote (ABA)
Direktion für Bildung und Kultur (DBK)

Angebot Gemeinden

¹ Sekundarstufe I: Umfasst Jugendliche, die unter die obligatorische Schulpflicht gemäss Schulgesetz fallen.

² Sekundarstufe II: Umfasst Jugendliche, die nicht mehr unter die obligatorische Schulpflicht fallen.

³ Sprachstandserhebung durch Fachinstanz

⁴ Gemeindliches Schulrektorat sichtet nach vorgängig erfolgter Sprachstandserhebung durch die Fachinstanz die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler und nimmt die Zuteilung in die Integrationsklasse (1.-6. Klasse der Primarschule) oder DaZ-Klassen (Sek I) vor oder leitet die Anmeldung an das ABA weiter.

⁵ DaZ: Deutsch als Zweitsprache im Rahmen des Regelunterrichts in einer Schulgemeinde.

⁶ Sofern ein Jugendlicher oder eine Jugendliche über das Potenzial für eine Integration in die gemeindliche Sekundarstufe I verfügt, entscheidet das gemeindliche Schulrektorat in Absprache und lernstandsbasiert mit den Verantwortlichen des I-B-A über die Aufnahme in die Sekundarstufe I der Gemeinden.

⁷ Je nach Leistungsstand und Fähigkeit wird die Beschulung auf zusätzliche Angebote des Sek I- Angebotes des I-B-A ausgeweitet.